

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf Nationale Waldstrategie 2050 (Stand: 09.04.2021) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

---

### **Vorbemerkung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) bedankt für die Einladung zu den Konsultationen im Rahmen der Entwicklung der Nationalen Waldstrategie 2050 und für die Zusendung des Referentenentwurf. Als Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer vertreten wir als Dachverband auf Bundesebene die Interessen von über 4 Millionen Grundeigentümer in Bezug auf ihr mit dem Grundeigentum verbundenes Jagdrecht.

Wir begrüßen den umfangreichen Dialogprozess, den wir intensiv begleitet haben, u. a. durch unsere Stellungnahmen vom 06.09.2019 und 21.04.2020 sowie durch unseren Input in Ihrem Fragebogen vom 15.01.2020. Nachdem wir sehr überrascht waren von dem ersten Vorschlag zum Handlungsfeld 7 Ihrerseits vom 16.04.2020, in dem sich damals keine in der vorherigen Cluster-Anhörung ausgetauschten Argumente wiederfanden, ist die BAGJE positiv überrascht von der nunmehr sehr viel ausgewogeneren Ausgestaltung im vorgelegten Referentenentwurf.

Wesentliche Kritikpunkte unserer Stellungnahmen wie z. B. die unbefriedigende Rollenzuschreibung der Jagd bei der Aufgabe des Waldumbaus und beim Waldschutz im Sinne einer dienenden Funktion sind begrüßenswerter Weise in 3.2 (88.) nicht mehr enthalten, sondern angemessen neu formuliert worden. Auch die vormalige Verurteilung der Schalenwildarten als Störfaktor für die Entwicklung hin zu klimaangepassten Mischwäldern ist in der bisherigen Generalisierung und eindimensionalen Schuldzuschreibung nicht mehr enthalten. Durch eine differenzierter Beschreibung der Ursachen, die zu erhöhten Wildverbiss im Wald führen können, in 3.2 (87.) wird deutlich, dass eine reine Fokussierung auf die schiere Höhe der Abschusszahlen den Herausforderungen nicht gerecht wird.

Auch wenn die BAGJE somit die grundsätzliche Ausrichtung des Referentenentwurfs mitträgt, möchten wir auf folgende Punkte im Einzelnen eingehen.

### **Zu 3.1.1 Klimaschutz, Minderung und Anpassung an den Klimawandel**

**26.** Wir begrüßen die Feststellung, dass Extremwetterlagen Einfluss auf den Anwuchserfolg bei Aufforstungen haben. Damit wird klar, dass es nicht alleine die Wilddichte ist, die den Anwuchserfolg bedingt. Entsprechend der aktuellen Studienlage zu der zu erwartenden Zunahme von Wetterextremen aufgrund des Klimawandels auch in Deutschland sollte der Einfluss aber stärker bewertet werden. Der Anwuchserfolg „könnte“ nicht nur unter dem zunehmenden Einfluss von Extremwetterlagen weiter abnehmen, sondern es ist zu „erwarten“, dass er weiter abnimmt.

**30.** Zum besseren Verständnis würden wir eine Konkretisierung oder eine beispielhafte Aufzählung begrüßen bei der Nennung der waldbaulichen Anpassungsmaßnahmen zur Reduzierung und Verteilung von Risiken.

### **Zu 3.1.2 Biodiversität, andere Naturgüter (Boden, Wasser)**

**46.** Das etablierte Konzept mit wirksamen Ansätzen für eine Verstärkung des Biodiversitäts- und Naturschutzes im Wald sollte auch die Möglichkeiten der gesetzlichen Vorgaben z. B. hinsichtlich des Betretungsrechtes im Wald mit einschließen (siehe untenstehende Anmerkungen zu Nr. 58).

**49.** Eine stärkere ergebnisorientierte Honorierung als Ergänzung zur bisherigen maßnahmenorientierten Förderung hält die BAGJE für problematisch, da verschiedene Faktoren (siehe Nr. 26 Anwuchserfolg) für ein gutes Ergebnis z. B. bei der Wiederbewaldung großräumiger Flächen ausschlaggebend sind. Das Verb „beeinträchtigen“ am Ende der Nr. 49 ergibt keinen Sinn.

**52.** Wichtig ist bei der Beschreibung der Konfliktsituation Freizeitnutzung im Wald nach Ansicht der BAGJE auch, dass nicht nur ein abnehmender Respekt vor der Eigentum festzustellen ist, sondern oft auch die Eigeninteressen der Nutzer über geltendes Recht und Regeln (wie Nutzung der Waldwege, Rücksichtnahme bei ausgewiesenen Wildruhezonen, etc.) gestellt werden. Dies kann in einer Unbelehrbarkeit gipfeln und zur Eskalation von Situationen führen. Daher unterstützen wir jegliche Art von Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Möglich wäre auch der Aufbau eines Art Rangerkonzepts, nicht nur in Naturschutzgebieten, sondern gerade in Wäldern, die intensiv genutzt werden. An dieser Stelle würden wir es auch begrüßen, wenn die Besucherlenkung als eine wichtige Maßnahme im Interessenausgleich benannt wird.

**58.** In Bezug auf den Netzwerk-Plan „Nutzung des Waldes für Sport, Erholung und Gesundheit“ favorisiert die BAGJE nicht die Beschreibung der Gestaltungsmöglichkeiten und Anforderungen, um das Konfliktpotential beim freien Betretungsrecht zu berücksichtigen.

Hier fordert die BAGJE eine Änderung der gesetzlichen Regelung selbst. Das freie Betretungsrecht ist bei der heutigen Freizeitnutzung nicht mehr tragbar. Es sollte mindestens eine Nachtruhe im Wald durch Untersagung von Freizeitaktivitäten gesetzlich normiert werden. Auch die ausufernden und oftmals jegliche Rücksichtnahme vermissenden Geocaching-Teilnehmer stellen ein ernstzunehmendes Problem dar, welches benannt werden sollte. Eine Gegensteuerung ist hier angebracht. Ob hier reine Kommunikationsansätze (wie auch Nr. 60. aufgezeigt) ausreichen, wird bezweifelt.

### **Zu 3.2.1 Waldentwicklung, nachhaltige Bewirtschaftung, Jagd**

**84.** Am Ende der Nummer sollte folgende Formulierung ergänzt werden: „...gestärkt werden, z. B. durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Forstschädenausgleichsgesetz als Instrument der Risikovorsorge.“

**85.** Sehr begrüßt von der BAGJE wird hier die explizite Aufführung von chemischen Maßnahmen als kurative Maßnahmen, die als Ultima Ratio zur Sicherung des Waldes zulässig bleiben. Es erschließt sich allerdings nicht, was in diesem Absatz mit invasiven Arten gemeint ist. Schädlinge?

**88.** Hier wird das Bundesjagdgesetz herangezogen mit einer Formulierung, die zum Zeitpunkt der Konsultationen (noch) nicht gesetzlich normiert ist. Dass die Jagd eine Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, ist bisher nicht festgesetzt. Des Weiteren favorisiert die BAGJE statt der Nennung von angepassten Jagdstrategien das Konstrukt des waldbaulichen Konzeptes, weil dieses neben dem jagdlichen Maßnahmen auch die Beachtung waldbaulicher Voraussetzungen wie Lichteinfall und Kronendach, etc. beinhaltet und damit umfassender und zielführender ist.

An dieser Stelle würde sich ebenfalls anbieten, als eine gezielte flankierende Maßnahme auf die oben angesprochene Nachtruhe einzugehen oder ähnliche Beschränkungen zeitlicher oder auch räumlicher Art aufzunehmen. Mit solchen Maßnahmen würde der Erholungsdruck sinken.

**96.** Die BAGJE würde es begrüßen, wenn als weiterer Punkt, der für die Waldentwicklung bis 2030 erreicht werden soll, eine intensivere Aus- und Fortbildung der Jäger und Waldbewirtschafter über Waldökosysteme, vor allem hinsichtlich Verjüngungsbiologie und Standortansprüchen von Baumarten aufgenommen werden würde. Dieser Punkt war im

Handlungsfeld 7 (Wald und Wild) unter Maßnahmen als Punkt 3.3 genannt worden und fehlt in dem nun vorgelegtem Entwurf jedoch völlig.

### **Zu 3.2.2 Waldeigentum, neue Wertschöpfung**

**104.** Richtig ist es, auf die flächenmäßige Bedeutung des privaten und körperschaftlichen Waldeigentums in Deutschland hinzuweisen. Die Unterstützung dieser Waldeigentümer ist ein wichtiger Aspekt bei den anstehenden Herausforderungen. Dennoch ist auch die Aufgabe der staatlichen Waldbesitzer nicht zu unterschätzen. Ihre Aufgabe ist es, im Sinne einer Vorbildfunktion Konzepte zu etablieren, die funktionieren und damit Strahlkraft erzielen könnten. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Einsparungen beim Forstpersonal senden dabei jedoch ein völlig falsches Signal und sollten dringend rückgängig gemacht werden.

**105.** Auch hier ist es korrekt, auf die besondere Herausforderung für Kleinprivatwaldbesitzer hinzuweisen. Schlüssige Beratungskonzepte, wie sie nötig wären, sind jedoch nicht erkennbar. Der benannte höhere und zusätzliche Aufwand für die Beratung und Betreuung sollte finanziell unterstützt werden. Anreizschaffung ist hier dringend nötig.

**108.** Begrüßt wird von der BAGJE die Feststellung, dass zentrale Bedürfnisse der Waldbesitzenden stärker zu berücksichtigen sind. Allerdings erscheint es sinnvoll, genauer darzulegen, worauf sich die genannten Ausstiegsoptionen oder kürzere Vertragslaufzeiten beziehen. Sind damit Jagdpachtverträge gemeint oder Programme zur Honorierung von Klimaschutzleistungen?

### **Zu 3.2.5 Kommunikation, Information**

**125.** Die Feststellung, es bestehe Sorge, dass dem Ökosystem Wald keine ausreichende Achtsamkeit seitens der für den Wald verantwortlichen Akteure im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, etc. entgegengebracht wird, halten wir als Schuldzuweisung in eine Richtung (augenscheinlich der Waldbesitzenden) für unangemessen. Hier sollte genauso wie in Nr. **127** der Bezug auf beide Seiten, auf die für den Wald verantwortlichen Akteure und die den Wald nutzenden Akteure, erfolgen.

**128.** Hier sollte nicht nur die Datengrundlage über das Waldbewußtsein etabliert sein, sowie die Informationsbereitstellung daran ausgerichtet sein, sondern bis 2030 sollte auch auf der Empfängerseite bereits ein entsprechender Waldbewußtseinswandel feststellbar und meßbar sein. Spätestens bis 2050 sollte dann als Folge dieses Bewußtseinswandels auch eine Verhaltensänderung bei der (Freizeit-)Nutzung des Waldes feststellbar sein.

Auf weitere Aspekte, die die BAGJE bereits in ihrer Stellungnahme vom 21.04.2020 vorgebracht hat, die im jetzigen Entwurf fehlen, wie die Beachtung bisher nicht benannter Faktoren wie der Einfluss natürlich vorkommender Prädatoren Wolf und Luchs bei der Frage des Wildverbisses im Wald, oder auch der Besonderheiten bei rudelbildenden Schalenwildarten, sei hier nur kurz verwiesen.

Auch Ansatzpunkte wie die verstärkte Nutzung von Jagdausübungsmöglichkeiten (unentgeltliche Bejagungsscheine und kostenlose Teilnahme an Drückjagden) fehlen im vorliegenden Entwurf, würden aber von der BAGJE durchaus gerne gesehen.

Eine grundsätzlich möglichst bürokratiearme Durchführung der (jagdlichen und waldbaulichen) Maßnahmen zur Bewältigung des Waldumbaus wird abschließend eindringlich angemahnt.

Berlin, den 23.04.2021

gez. Friederike Schulze Hülshorst

Geschäftsführerin BAGJE